



Allianz für
Beteiligung

**Bewerbungsformular für das Förderprogramm:
„Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?“**

Unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg ist in Bewegung und viele Themen stellen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Beim Thema Integration stellt sich die Frage, wie Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft gut miteinander leben können. Diese Frage lässt sich allerdings nicht losgelöst von anderen Herausforderungen beantworten. So stellen sich beim Thema Soziales zahlreiche Fragen, wie beispielsweise die nach Teilhabemöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft oder auch die Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Beim Thema Alter und Pflege geht es darum, wie Menschen in ihrer vertrauten Umgebung alt werden und sich in die Gesellschaft vor Ort einbringen können. Hier schließt sich die Frage an, wie junge Menschen und Familien ihre Beiträge zu einem generationenübergreifenden Miteinander leisten können. Auch das Thema, wie sich Menschen mit Handicaps gesellschaftlich beteiligen können, ist und bleibt präsent. Dieses Spektrum eröffnet sich sowohl für Menschen mit als auch für Menschen ohne Migrationshintergrund. Zudem ist zu beobachten, dass populistische Kräfte in der Gesellschaft immer mehr Zuspruch erhalten. Die Frage, wie damit umgegangen werden kann, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen für viele Bürgerinnen und Bürger.

Diese Themen betreffen alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag, in ihren Stadtteilen, Ortschaften, Quartieren und Nachbarschaften. Mit dem Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ unterstützt das Land Baden-Württemberg deshalb Kommunen und Landkreise darin, vor Ort gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Antworten zu diesen wichtigen gesellschaftlichen Fragen zu finden. Thematisch steht die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationenübergreifenden Miteinanders im Vordergrund. Hierzu soll im Rahmen der Nachbarschaftsgespräche ein Austausch stattfinden und ein Konzept mit Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden.

Die Nachbarschaftsgespräche sollen dabei mit Maßnahmen der „aufsuchenden Beteiligung“ durchgeführt werden. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Gespräche an Orten stattfinden, zu denen vielen Menschen einen Bezug haben - oder die sich aus anderen Gründen besonders gut für ein Nachbarschaftsgespräch eignen.

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg, die mit Maßnahmen der aufsuchenden Beteiligung Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchführen möchten. Große Kommunen/Landkreise können sich mehrfach mit bis zu drei unterschiedlichen Stadtteilen/Quartieren bewerben. Der Antragsteller muss bei der Bewerbung einen/mehrere Partner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich angeben, mit dem das Nachbarschaftsgespräch durchgeführt wird. Zudem muss im Rahmen des Antrags deutlich werden, wie der Ansatz der aufsuchenden Beteiligung und die Einbeziehung möglichst vieler Menschen umgesetzt wird. Zur Konzepterarbeitung des Nachbarschaftsgesprächs soll ein/e Berater/in hinzugezogen werden.

Pro Nachbarschaftsgespräch können bis zu 15.000 € abgerechnet werden. Diese Mittel sind aufzuteilen in Beratungskosten zur Konzepterarbeitung sowie Sachkosten zur Durchführung. Es ist auf eine ausgewogene Verteilung der Fördergelder auf Durchführungs- und Beratungskosten zu achten. Es ist nicht möglich, die volle Fördersumme nur in einem Bereich zu verwenden. Nach Durchführung der Nachbarschaftsgespräche können Beratungsleistungen zur Umsetzung der erarbeiteten Ideen ebenfalls über das Förderprogramm abgerechnet werden. Sachkosten zur Umsetzung der Ergebnisse sind hingegen von der Förderung ausgeschlossen.

Bewerbungen für das Förderprogramm können fortlaufend eingereicht werden, die Ausschreibungsfristen finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung. Ein Expertengremium begutachtet alle eingegangenen Anträge und entscheidet, welche Anträge in das Programm aufgenommen werden. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

An die

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Programm „Nachbarschaftsgespräche“
Königstr. 10 A
70173 Stuttgart

Absender:

| |
|--|
| |
|--|

B e w e r b u n g

zur Aufnahme in das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“

Anlagen

Dieser Bewerbung sind folgende Unterlagen verpflichtend beizulegen:

- Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Hinweise S. 9)**
- Anlage 2: Stellungnahme der zivilgesellschaftl. Organisation**
- Anlage 3: Nachweis über Kompetenz des/der Beraters/in**

Bitte für internen Vermerk freihalten:

Antragsnr.:

Eingang am:

Antragsteller und Projekt:

| | |
|--|--|
| Antragsteller: (Kommune, Landkreis) | |
| Ansprechpartner: Name, Vorname | |
| Anschrift: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |
| Projekttitel: | |
| Projektort: | |
| Regierungsbezirk: | |
| Einwohnerzahl des Projektorts: | |

1. Bitte stellen Sie sich als Kommune/Landkreis kurz vor und nennen Sie die wichtigsten Beispiele für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung, die Sie in der letzten Zeit umgesetzt haben.

Max. 1500 Zeichen

2. Bitte beschreiben Sie die Ausgangslage in dem Stadtteil/Quartier, in dem Sie das Nachbarschaftsgespräch durchführen möchten.

3. Bitte beschreiben Sie Ihre Konzeptidee: Wie stellen Sie sich das Nachbarschaftsgespräch vor? Wo soll es stattfinden?

Max. 1500 Zeichen

4. Mit Blick auf die beschriebene Ausgangssituation: Welche Ziele wollen Sie mit der Durchführung eines Nachbarschaftsgesprächs erreichen?

Max. 2500 Zeichen

**5. Welche Zielgruppen wollen Sie mit dem Nachbarschaftsgespräch erreichen?
Wie setzen Sie den Ansatz der „aufsuchenden Beteiligung“ um?**

Max. 1500 Zeichen

6. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Partnern möchten Sie das Nachbarschaftsgespräch gemeinsam umsetzen? Warum sind diese Partner dafür besonders gut geeignet?

Max. 1000 Zeichen

**7. Zu welchen Themen möchten Sie sich beraten lassen?
Wer wird die Beratung durchführen?**

Bitte fügen Sie der Bewerbung eine Anlage bei, aus der die fachliche Erfahrung und Kompetenz des/r Beraters/in hervorgeht (Kurzlebenslauf und Projektbeispiele).

8. Welche Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse und zur Bekanntmachung des Projekts sind vorgesehen (Öffentlichkeitsarbeit)?

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Stempel

Funktion und Name des Vertretungsberechtigten in Druckschrift

Hinweise zur Bewerbung

1. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan sollte den gesamten Projektzeitraum umfassen und die Kosten vollständig und differenziert aufführen. Detailliert in Tabellenform und auf einem gesonderten Blatt aufzuführen und gegenüberzustellen sind folgende Positionen:

Geplante Kosten für

- Sachkosten (Aufgliederung z.B. in Honorare, Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwandsentschädigungen etc.)
- Beratungskosten für Ihre/n Berater/in

Geplante Finanzierung durch

- Ggf. Drittmittel (geplante Kofinanzierung, wenn vorhanden)

Bei der Allianz für Beteiligung beantragte Summe

- Die beantragte Summe bitte konkreten Kostenpositionen im Plan zuordnen

Bitte beachten Sie: Honorare oder Aufwandsentschädigungen gelten als Sachkosten.

2. Hinweise zur Beratung

Der/die Berater/in wird vom Antragsteller selbst bei der Bewerbung vorgeschlagen. Diese/r darf für den zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner tätig sein, nicht aber bei der antragstellenden Kommune beschäftigt sein. Pro Beratungstag kann über das Förderprogramm der Maximalbetrag von 800 € (600 € Beratungsleistung zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten) abgerechnet werden.

Hinweis zum Nachweis der Kompetenzen des/r Beraters/in

Bitte fügen Sie eine Anlage bei, aus der die fachliche Erfahrung und Kompetenz des/r Beraters/in hervorgeht. Dazu fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen Kurzlebenslauf sowie Projektbeispiele bei, welche der/die Berater/in fachlich begleitet hat. Die Zusendung von Zeugnissen sowie Nachweise über Qualifizierungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

3. Hinweis zur Abrechnung von Kosten

Nach Aufnahme in das Förderprogramm werden die beantragten Mittel nicht im Voraus ausbezahlt. Die Kostenerstattung für die Nachbarschaftsgespräche erfolgt über die Einreichung von Rechnungen an die Allianz für Beteiligung. Nach Prüfung der eingereichten Rechnungen wird die Kostenerstattung auf das Konto des Antragstellers (Kommune/Landkreis) ausgezahlt. Rechnungen können fortlaufend eingereicht werden, die gebündelte Einreichung von Rechnungen zum Ende der Förderzeit ist ebenfalls möglich.

Bestätigung der zivilgesellschaftlichen Organisation

| | |
|---|--|
| Name der zivilgesellschaftlichen Organisation: | |
| Projekttitel: | |
| Projektort: | |
| Bitte Zutreffendes ankreuzen und die Fragen in Stichworten erläutern | |
| <input type="checkbox"/> | Hiermit bestätigen wir, das oben genannte Projekt als Kooperationspartner gemeinsam mit der antragstellenden Kommune/dem antragstellenden Landkreis durchzuführen. |
| <input type="checkbox"/> | Wir befürworten das Projekt aus folgenden Gründen: |
| | |
| <input type="checkbox"/> | Wir bringen uns mit folgendem Engagement/mit folgenden Ressourcen in das oben genannte Projekt ein: |
| | |
| <input type="checkbox"/> | Wir sind daran interessiert, nach Ende des Projekts auch an der Umsetzung der Ergebnisse mitzuarbeiten. |

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Name/ Funktion in Klartext